

**Vollzug der Satzung der Stadt Forchheim für die Märkte der Stadt Forchheim
(Marktsatzung);**

Hier: Verlegung der Jahrmarktpläche

Gemäß § 10 Abs. 3 der Marktsatzung erlasse ich folgende

Anordnung:

Entgegen § 10 Abs. 1 Marktsatzung wird der Jahrmarkt am 03.11.2024 auf der im beiliegenden Plan blau gekennzeichneten Fläche stattfinden. Die Anlage wird insoweit Bestandteil dieser Anordnung.

Forchheim, den 21.10.2024

gez.
Dr. Uwe Kirschstein
Oberbürgermeister

Anhang:
Plan der Marktpläche

